

Fachgespräch des Parlamentskreis Mittelstand

Mindestlohn: Die Dokumentationspflichtenverordnung von Ministerin Nahles und weiterer Änderungsbedarf

Montag, 2. März 2015, von 14.00 bis 16.00 Uhr,
Vorstandssaal der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag,
Raum 3N008 Reichstagsgebäude, Berlin

- 14.00 Uhr **Begrüßung**
Christian Freiherr von Stetten MdB
Vorsitzender Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
- 14.10 Uhr **Gespräch mit Verbänden und Unternehmen**
- Gesprächspartner *Julia Klöckner MdL*
Stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU-Deutschlands,
Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz
- Dr. Reinhard Göhner*
Hauptgeschäftsführer der BDA,
Mitglied der Mindestlohnkommission
- Karl Schiewerling MdB*
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
- Max Straubinger MdB*
Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im
Deutschen Bundestag
- Moderation *Christian Freiherr von Stetten MdB*
- 15.50 Uhr **Schlusswort**
Dr. h.c. Hans Michelbach MdB
Erster stellvertretender Vorsitzender Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



Fachgespräch des Parlamentskreis Mittelstand am 2. März 2015

Mindestlohn: Die Dokumentationspflichtenverordnung von Ministerin Nahles und weiterer Änderungsbedarf

Die Vertreter verschiedener Verbände waren eingeladen, ihre Fragen und Probleme zum Mindestlohn vorzutragen. Gesprächspartner von Seiten der CDU/CSU waren Julia Klöckner, MdB, Dr. Reinhard Göhner, Karl Schiewerling, MdB, und Max Straubinger, MdB. Moderiert wurde die Veranstaltung von Christian Freiherr von Stetten, MdB.

Themenbereich Dokumentationspflichten

Bei den Dokumentationspflichten wurde auch von Branchen, die schon bisher Mindestlohnregelungen hatten, kritisiert, dass die Dokumentation nicht mehr nur die gewerblichen Arbeitnehmer betreffe, sondern auf technische und kaufmännische Angestellte mit Gehältern deutlich über dem Mindestlohniveau ausgedehnt worden sei.

Gefordert wurde von allen Beteiligten die **Absenkung des Grenzgehalts**, ab dem keine Dokumentationspflichten mehr zu erfüllen sein sollen, von derzeit 2.958,00 € (entspricht 29 Arbeitstagen im Monat mit 12 Arbeitsstunden am Tag) auf 1.900,00 € (Vorschlag PKM) oder sogar auf 1.754,00 € (entspricht 40 Stunden pro Woche zum Mindestlohn bei einem durchschnittlichen Arbeitsmonat). Laut einer Aussage habe der Zoll verlauten lassen, er werde diese Grenze ohnehin nicht prüfen, da die Problemfälle im Bereich niedrigerer Löhne oder Gehälter liegen.

Von Seiten der DEHOGA wurden Ausnahmen für mitarbeitende Familienangehörige gefordert und die Regelung kritisiert, wonach 10 Arbeitsstunden am Tag die Höchstgrenze darstellen. Außerdem sollten Kost und Logis in Höhe der Sachbezugswerte auf den Mindestlohn angerechnet werden können. Der Deutsche Schaustellerverband forderte ebenfalls Ausnahmeregelungen und eine **größere Flexibilität bei den Arbeitszeiten und den Arbeitszeitkonten**.

Von verschiedenen Seiten wurden die Dokumentationspflichten für Minijobs abgelehnt.

Ebenfalls große Probleme bestehen im **grenzüberschreitenden Transportgewerbe**. Ein Vertreter eines schwedischen Verbandes von Busreiseunternehmen äußerte die Auffassung, dass die Auflagen für ausländische Unternehmen teilweise dem Völkerrecht widersprächen. So würde gefordert, dass alle Fahrer von Busunternehmen, die nach oder durch Deutschland führen, in Deutschland registriert werden müssten.

Transportunternehmer müssten derzeit per Fax bei einer zentralen Stelle in Köln melden, wann sie nach/durch Deutschland fahren würden. Was mit den Faxen geschehe, sei nicht bekannt. Der Zoll könne für seine Kontrollen nicht darauf zugreifen, da es keine Datenbank dafür gebe.

Themenbereich Auftraggeberhaftung

Ein weiterer Schwerpunktbereich war die Auftraggeberhaftung, die als unverhältnismäßig angesehen wurde. Sie sorgte derzeit für große Verunsicherung in der gesamten Wirtschaft und zu einer Papierflut, da vom Auftragnehmer umfassende Bescheinigungen und zum Teil auch Bürgschaften verlangt würden. Besonders kritisiert wurde hier auch, dass die öffentliche Hand von dieser Haftung ausgenommen ist.

Gefordert wurde eine Möglichkeit der Haftungsbegrenzung, bzw. eine Regelung, nach der der Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet.

Themenbereich Ehrenamt und Sport

Die zwischenzeitlich in einem Spitzengespräch vereinbarte und über die Presse mitgeteilte Auslegung, nach der es sich bei Vertragsamateuren im Sport nicht um Arbeitnehmer handele, wurde von einem Anwalt für Arbeitsrecht kritisiert. Dies widerspreche der von den Spitzenverbänden der Sozialversicherungen vertretenen Auffassung. Um hier eine Lösung zu erreichen, müsste das Gesetz geändert werden.

Äußerungen vom Podium

Vom Podium wurde Unterstützung insbesondere für folgende Anliegen signalisiert:

- Bei schwankenden Arbeitszeiten (LuF, Schausteller, Gastronomie u. a.) sollten von der wöchentlichen Aufzeichnungspflicht abgewichen werden und eine monatliche oder sogar jährliche Betrachtung stattfinden.
- Wenn schriftliche Arbeitsverträge vorliegen, aus denen sich Lohn/Gehalt und Arbeitszeit klar ergeben, sollte eine zusätzliche Dokumentation entbehrlich sein. Das gilt auch für Minijobs.
- Bei den Regelungen für Praktikanten solle nachgebessert werden, damit mehrfache Praktika im selben Betrieb möglich blieben.

Weiteres Vorgehen

Die konkreten Probleme sollen bis Ostern weiter gesammelt werden; es wurde ausdrücklich dazu aufgefordert, noch Stellungnahmen einzureichen. Im Anschluss soll geprüft werden, was ggf. untergesetzlich geregelt werden kann und ob und wie das Gesetz angepasst werden muss.

3. März 2015

Fi